

1. Gemeinderat

12.01.2023

Beschließend

öffentlich

Beschlussvorlage

Ordnungsamt / Kathrin Jochim

Erstellungsdatum: 02.12.2022

Gewährung von Großraumzulagen für nicht pädagogisches festangestelltes Personal in Kindertageseinrichtungen für 2023

I. Vortrag

In seinen Sitzungen vom 09.03.2021 und zuletzt 09.11.2021 beschloss der damals zuständige Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss die Gewährung einer Großraumzulage für das nichtpädagogische festangestellte Kita-Personal (z. B. Hauswirtschaftskräfte etc.). Im Beschluss vom 09.11.21 wurde die Kostenübernahme der Großraumzulage bis 31.12.2022 befristet.

Die Gesamtkosten der Großraumzulage für das fest angestellt nichtpädagogische Personal der Träger liegt bei ca. 40.000 € jährlich.

Die Großraumzulage in Feldkirchen in den Kitas einzuführen war Ergebnis des fortdauernden Fachkräftemangels. Feldkirchen sollte als Arbeitsplatz für die Berufsgruppe des pädagogischen Personals attraktiver gemacht werden.

Obwohl sich im hier relevanten Berufsbild damals noch kein Fachkräftemangel abzeichnete, entschied sich der Ausschuss, keinen Unterschied zwischen dem pädagogischen und dem nichtpädagogischen Personal zu machen.

Nun muss erneut darüber entschieden werden, ob die Großraumzulage für das nichtpädagogische festangestellte Personal auch im Jahr 2023 weiter gewährt wird.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Kosten der Großraumzulage für nichtpädagogisches festangestelltes Personal in folgendem Rahmen:

- a) monatlicher Grundbetrag, der wie folgt gestaffelt ist
 - Beschäftigte der Entgeltgruppen 1 bis 15 in Höhe von 270 € monatlich
 - Beschäftigte der Entgeltgruppen 16 bis 18 in Höhe von 135 € monatlich
- b) Kinderbetrag:
 - Beschäftigte der Entgeltgruppen 1 bis S 18 erhalten für jedes Kind, für das ihnen selbst Kindergeld nach deutschem Recht ausbezahlt wird, einen Kinderbetrag in Höhe von 50 € monatlich

Die Kostenübernahme ist bis 31.12.2023 befristet. Zum Jahresende 2023 ist über eine Fortführung zu entscheiden.